

FB6/0063/2018

Fachbereich: Fachbereich 6
Sachbearbeiter: Gerhard Siebert
Az:
Datum: 16.05.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2018	Entscheidung	

Bürgerservice – Kfz-Zulassung

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.03.2017 wird verändert. Die neue Formulierung lautet, „der Magistrat hat darauf zu achten, dass das Produkt 02.02.05. „Bürgerservice – Kfz-Zulassung“ mit einem positiven Ergebnis vor interner Leistungs-verrechnung abschließt.

Begründung:

Die Kfz-Zulassung erzielt einen positiven Jahresabschluss vor Einbeziehung der internen Leistungsverrechnung und leistet mit Erträgen einen Deckungsbeitrag im Gesamthaushalt. Das Budget übernimmt dabei auch gemäß den Aufteilungsregeln Anteile an der internen Leistungsverrechnung. Dieser Anteil ist sicher höher als ein Wegfall an der internen Leistungsverrechnung, wenn dieses Produkt nicht existierte.

Einen Beschluss, das Produkt auskömmlich nach ILV zu gestalten, halten wir für nicht umsetzbar. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.03.2017 wurde zur Kenntnis genommen, konnte aber nicht umgesetzt werden. Interne Leistungsverrechnungen sind budgetorientiert nicht steuerbar.

Richtig ist, dass 2017 auch vor ILV eine Unterdeckung im Plan ausgewiesen wurde. Dies war allerdings nur im Planansatz der Fall, im Rechnungsergebnis ist das Ergebnis vor ILV positiv. Die Höhe der ILV zeigt, dass 160.000 € in 2017 nicht zu kompensieren sind. Bleibt diese Vorgabe bestehen, muss diese Leistung aufgegeben werden. Dies ist aus unserer Sicht nicht im Sinne des Bürgerservice. Auch würde die verbleibende ILV anteilig die anderen Budgets belasten.

Nicht zu vergessen ist, dass mit der Kfz-Zulassungsstelle die Vermietung an einen Schilder-laden verbunden ist. Dies sind, abgebildet in einem anderen Budget, Mietkostenentlastungen in nicht unbedeutender Höhe, die das Produkt entlasten.